

Sitzungsvorlage Nr. 0732/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.12.2014	öffentlich

Errichtung eines Lagerraums über dem Mühlkanal auf dem Grundstück Flst. Nr. 70/1 in Klaffenbach

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde gibt eine positive Stellungnahme zu der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung zur Erstellung eines Lagerraums über dem Mühlkanal auf dem Grundstück Flst. Nr. 70/1 ab. Im Bereich der Überbauung muss die Unterhaltung vom Bauherrn übernommen werden.

Sachverhalt

Zur Absicherung des ca. 5 m tiefen Wasserradzulaufs ist geplant, ein Lagerraum mit ca. 38,8 m³ zu errichten. In den Fußboden des Lagerraums soll ein Kontrollschacht eingebaut werden, der den Zugang weiter ermöglicht.

Das Baugrundstück liegt im unüberplanten Innenbereich. Nach § 50 Abs. 1, Anhang Nr. 1 a Landesbauordnung sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten im Innenbereich bis 40 m³ verfahrensfrei zulässig. Mit einer geplanten Größe von 38,8 m³ ist das Bauvorhaben baurechtlich verfahrensfrei zulässig.

Aufgrund der direkten Lage über dem Mühlkanal, welcher ein öffentliches Gewässer darstellt, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 17.11.2014 um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den geplanten Kontrollschacht ist der Gewässerabschnitt einsehbar. Die Unterhaltslast muss im Bereich der Überbauung vom Bauherrn übernommen werden. Weitere Belange der Gemeinde werden nicht berührt

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht